



Antwort zur Anfrage Nr. 0107/2015 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Altstadt betr. Gerüst VHS/Karmeliterplatz (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Ist dieses Gerüst dauerhaft geplant?

Nein, das Gerüst ist nicht dauerhaft geplant.

2. Wenn nein, bis wann wird dieses Gerüst voraussichtlich stehen bleiben?

Die Baugenehmigung und die denkmalrechtliche Genehmigung zur "Errichtung der provisorischen Gerüsttreppenturmanlage am Bau A zur Herstellung fehlender zweiter baulicher Rettungswege aus dem 2. und 3. OG" sind auf zwei Jahre bis zum 30.09.2015 befristet. Ob der städtische Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) innerhalb dieses Zeitraumes den zweiten Rettungsweg baulich herstellen kann, hängt insbesondere von den kommunalaufsichtlichen Verfahren ab.

3. Wie gedenkt die Verwaltung weiter zu verfahren?

Nach erneuter Abstimmung der GWM mit dem Bauamt, Abteilung Denkmalpflege wird ein Antrag auf Verlängerung der Standzeit gestellt. Zeitgleich werden die weiter erforderlichen Aktivitäten zur Sicherung der Gesamtfinanzierung fortgeführt.

Mainz, 27. Februar 2015

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete